

# Teilnahmebedingungen

## des Lehrgangs für Gutachter:innen im ONGK-Schwerpunkt Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

### Veranstalterin: Gesundheit Österreich GmbH, Stubenring 6, 1010 Wien

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Teilnahme am Lehrgang für Gutachter:innen im Österreichischen Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGK) – Schwerpunkt Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen die nachfolgenden Bestimmungen verbindlich gelten. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) erbringt ihre Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf Basis dieser Grundlage:

### Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich an Fachpersonen aus Gesundheitseinrichtungen, die Interesse an einer Tätigkeit als Gutachter:in für Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen im ONGK haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (Langjährige) Berufserfahrung im Setting Gesundheitseinrichtung (z. B. Geriatrie, Organisationsentwicklung/Qualitätsmanagement, Langzeitpflege etc.) und Vertrautheit mit klinischen Abläufen
- Engagement für Gesundheitsförderung und Bereitschaft das Thema alter(n)sgechte Gesundheitseinrichtungen voranzutreiben
- Fachliche Erfahrung mit dem Thema Alter und Gesundheit
- Einschlägige Erfahrung im Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen
- Multiprofessionelle Kompetenz: kooperativer Umgang mit verschiedenen Berufsgruppen, über alle Geschlechter und Hierarchieebenen hinweg
- Soziale Kompetenz, (sprachliche) Sensibilität und Empathie
- Kompetenz in den Themen Diversity, Equity, Inclusion
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung
- Vertrauenswürdigkeit, Diskretion und Verlässlichkeit

## **Der Lehrgang bildet die Voraussetzung für die Tätigkeit als Gutachter:in im ONGKG-Schwerpunkt Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen**

Die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs bildet eine Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Gutachter:in für den Schwerpunkt Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen im ONGKG.

Um als Gutachter:in tätig zu werden, ist nach erfolgreicher Beendigung des Lehrgangs eine **unvergütete Hospitation** bei der Begutachtung einer Gesundheitseinrichtung mit erfahrenen Gutachter:innen zu absolvieren.

Darüber hinaus wird von den Gutachter:innen die Bereitschaft vorausgesetzt, in regelmäßigen Abständen (mind. alle 2 Jahre) an Weiterbildungsangeboten des Schwerpunkts Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen des ONGKG teilzunehmen.

### **Verbindliche Anmeldung und Zulassung**

Die Prüfung zur Zulassung zum Lehrgang erfolgt nach Anmeldung über das Online-Anmeldesystem (<https://survey.goeg.at/index.php/342932?lang=de>). Diese Anmeldung ist verbindlich. Im Zuge der Anmeldung werden Sie gebeten, in Stichworten darzulegen, inwieweit Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei positiver Prüfung der Zugangsvoraussetzungen erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung eine schriftliche Anmeldebestätigung.

### **Warteliste**

Für diesen Lehrgang ist eine maximale Teilnehmer:innenanzahl von 18 Personen vorgesehen. Falls der Lehrgang bereits ausgebucht ist, werden Sie durch Ihre Anmeldung automatisch auf die Warteliste gesetzt. Wir informieren Sie zeitnah, wenn ein Platz frei wird.

### **Abmeldung**

Alle Teilnehmenden können ihre erklärte Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsstart widerrufen und somit von der Teilnahme am Lehrgang zurücktreten. Der Widerruf ist schriftlich an [ongkg@ongkg.at](mailto:ongkg@ongkg.at) zu richten.

### **Absolvierung**

Für die erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs ist eine Anwesenheit von mindestens 80 % bei allen Online- und Präsenzeinheiten erforderlich. In unvorhergesehenen Ausnahmefällen können alternative Lösungen mit den Kursorganisator:innen der Gesundheit Österreich GmbH besprochen werden.

Weiters müssen die Teilnehmer:innen in zwei Selbstlernphasen online bereitgestellte Übungen bearbeiten.

Darüber hinaus ist von den Teilnehmenden eine Abschlussarbeit im Umfang von drei bis maximal fünf Seiten, im Rahmen derer sie den gesamten Lehrgang reflektieren, abzugeben.

## **Personenbezogene Daten**

Für die Teilnahme am Lehrgang ist die Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Bei der Einreichung müssen jedenfalls Anrede, Titel vor- und nachgestellt, Vorname, Nachname, ausgeübter Beruf und Organisation, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden zur organisatorischen Abwicklung des Lehrgangs angegeben werden. Die Teilnehmenden versichern, dass die gemachten Angaben zur Institution sowie zu ihrer Person wahrheitsgemäß, richtig und freiwillig erklärt worden sind.

Die Veranstalterin verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den in Österreich geltenden Datenschutzbestimmungen.

## **Kosten**

Durch die Förderung aus den Mitteln der Agenda Gesundheitsförderung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) ist die Teilnahme am Lehrgang kostenlos.

Dies bezieht sich nur auf die Teilnahme an den Veranstaltungen. Reisekosten sowie etwaig anfallende Verpflegungs- und Nächtigungskosten werden von der GÖG und dem ONGKG nicht abgegolten und sind von den Teilnehmenden zu tragen.

## **Seminarausfall / Änderungsvorbehalt**

Inhalt, Ablauf und Termine der Module sowie der Einsatz der Vortragenden können unter Wahrung des Gesamtcharakters der jeweiligen Veranstaltung von der Veranstalterin geändert werden.

Die Mindestteilnehmer:innen-Anzahl für den Lehrgang beträgt sechs Personen. Sollte diese Zahl unterschritten werden, behält sich die GÖG vor, den Lehrgang abzusagen oder den Termin zu verschieben. Die Angemeldeten erfahren spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsstart, ob dieser zu Stande kommt.

Bei Wegfall der Finanzierung oder Förderung des dem Lehrgang zugrundeliegenden Projekts oder Änderung/Wegfall der Rechtsgrundlage, auf der die Finanzierung oder Förderung des Lehrgangs beruht, ist die GÖG berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

Wenn die Abhaltung des Lehrgangs aus Gründen höherer Gewalt, zwingenden behördlichen Vorgaben oder anderen wichtigen Gründen, wie des todes- oder krankheitsbedingten Ausfalls von Dritten, deren Teilnahme für die Abhaltung des Lehrgangs notwendig ist (z. B. Vortragende:r), nicht möglich ist, ist die GÖG ebenfalls berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben.

Die GÖG behält sich vor, die Module gegebenenfalls ganz oder teilweise online stattfinden zu lassen. Bei Entfall einer Veranstaltung kann von der Veranstalterin ein Ersatztermin zur Verfügung gestellt werden. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Schadenersatz sowie Entschädigung besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass dies auch für von Ihnen gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets oder ähnliche Kosten gilt, die Sie selbst zu tragen haben.

## **Vertraulichkeit der Daten/Datenschutz/Schweigepflicht**

Die Module des Lehrgangs enthalten Theorieanteile und Übungen. Alle Teilnehmenden verpflichten sich, Informationen, die Personen im Rahmen der Veranstaltung geteilt haben, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Ton- und Videoaufnahmen sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmenden willigen freiwillig und ausdrücklich ein, dass die Veranstalterin die Veranstaltungen dokumentiert (Foto-, Film- und Audioaufnahmen) und diese Aufnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise für Webseiten, Social Media Postings und Publikationen, verwenden darf.

## **Nutzung von Lehrgangsunterlagen**

Die Teilnehmenden dürfen die ihnen von der GÖG zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Zwecke der Teilnahme am Lehrgang verwenden. Die Verwendung außerhalb des Lehrgangs, die Weitergabe an Dritte oder öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung dieser Unterlagen durch Teilnehmende ist nicht gestattet. Auch eine Bearbeitung, Änderung oder Weiterentwicklung dieser Unterlagen durch Teilnehmende ist untersagt. Einzelne Ideen oder inhaltliche Aspekte aus den Unterlagen dürfen von den Teilnehmenden im Rahmen der eigenen Tätigkeit unter Nennung der Quelle und der Berücksichtigung der urheberrechtlichen Bestimmungen verwendet werden.

Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Eine Haftung und Gewähr der GÖG für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

## **Haftung**

Das ONGKG und die GÖG übernehmen keine Haftung für Unfälle auf dem Weg zu einer Veranstaltung des Lehrgangs oder im Veranstaltungsgebäude. Weiters übernehmen das ONGKG und die GÖG keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden haften für von ihnen verursachte Schäden von Inventar, Medien und Geräten sowie Materialien im Veranstaltungsgebäude. Jegliche Haftung der GÖG und/oder ihrer Mitarbeiter:innen, ausgenommen Personenschäden, wird auf Vorsatz sowie grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für bloße Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.